

vom LandFrauenortsverein auszufüllen

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den LandFrauenortsverein die Zahlungen des jährlichen Mitgliedsbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LandFrauenortsverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

LandFrauen Oberrotweil

Name des LandFrauenortsvereins

Vorname Name des Mitglieds

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Lastschriftbetrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Vorname Name

Straße, Hausnr.

PLZ Wohnort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum, Ort Unterschrift des Kontoinhabers

Wir sind eine starke Gemeinschaft, offen für alle Frauen, die auf dem Land leben - unabhängig von Alter, Beruf und Lebensform.

Unser Angebot umfasst Vorträge, Kurse und Exkursionen sowie Spaß und Engagement in der Dorfgemeinschaft.

Herzlichkeit, Zusammenhalt, Aktivität und Bewegung prägen unser Miteinander. Gemeinsam setzen wir Akzente für einen lebenswerten und attraktiven ländlichen Raum.

Der LandFrauenverband Südbaden gliedert sich in 20 Bezirke mit insgesamt 250 Ortsvereinen.

Die Basis unseres großen Erfolges ist die gelebte Gemeinschaft unserer rund 19.000 Mitglieder.



Mädchen – Mitglied bei den LandFrauen

HAST DU LUST BEI UNS MITZUMACHEN?



Foto Silke Meyer

Infos & Kontakt



LandFrauen Oberrotweil

Name des LandFrauenortsvereins

Sabrina Würz

Ansprechpartnerin

Unterholz 6

Straße, Haus-Nr.

79235 Vogtsburg

PLZ, Wohnort

07662 9 49 86 62

Telefon

Landfrauen.oberrotweil@gmx.de

E-Mail

www.landfrauen-oberrotweil.de

Web-Adresse

Der Erwerb der Mitgliedschaft im o. g. LandFrauenortsverein beinhaltet zugleich den Erwerb der Mitgliedschaft im LandFrauenverband Südbaden.

Die Mädchenmitgliedschaft geht mit Vollendung des 18. Lebensjahres in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Informationen zu den Angeboten des LandFrauenverbandes Südbaden mit seinem Bildungs- und Sozialwerk e. V.:

LandFrauenverband Südbaden im BLHV e. V.

Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg

Telefon: 0761 / 27133 500

Mail: landfrauenverband@ifvs.de

www.landfrauenverband-suedbaden.de

Aufnahmeantrag zur Mädchenmitgliedschaft

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter Mitglied in folgendem LandFrauenortsverein wird:

Name des LandFrauenortsvereins

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ Wohnort

Telefon

Telefax

Mobil (optional)

E-Mail

Der Erwerb der Mitgliedschaft im o. g. LandFrauenortsverein beinhaltet zugleich den Erwerb der Mitgliedschaft im LandFrauenverband Südbaden. Die Mädchenmitgliedschaft geht mit Vollendung des 18. Lebensjahres in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich (innerhalb des 1. Quartals für das laufende Kalenderjahr) zu entrichten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins bzw. des LandFrauenverbandes Südbaden an.

Datum, Ort

Unterschrift des Kindes/der Jugendlichen

Datum, Ort

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden vom LandFrauenortsverein und vom LandFrauenverband Südbaden (LFVS) aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Versand von Vereins- und Verbandsinformationen). Die Daten werden nicht an Stellen außerhalb des LandFrauenortsvereins oder LFVS herausgegeben, es sei denn hierfür liegt eine ausdrückliche Zustimmung vor. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der LandFrauenortsverein.

Es besteht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten. Ferner besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Bitte wenden Sie sich dazu an den LandFrauenortsverein. Gemäß Art. 77 DSGVO besteht auch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht, soweit dem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

Die Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.

Datum, Ort *Unterschrift des Kindes/der Jugendlichen*

Datum, Ort *Unterschriften der gesetzlichen Vertreter*

- Änderungen der personenbezogenen Daten
bitte dem LandFrauenortsverein mitteilen -